



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

43. Sitzung (öffentlich)

3. März 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Gegen Wildwuchs bei der Windkraft - Umsteuern tut Not	1
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/4563	
Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.	
2 Zukunft des Wohnens und der Wohnquartiere in NRW - Prognosen, Investitionsbedarf, Folgen für Wohnungspolitik und Stadtumbau	2
Antwort der Landesregierung Drucksache 13/4670 auf die Große Anfrage 18 der Fraktion der SPD Drucksache 13/4030	
Der Ausschuss führt eine Aussprache über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 18 der SPD durch.	

3 Zweites Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW) 5

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4886
Vorlage 13/2685

Der Ausschuss nimmt die Änderung unter Ziffer 1 der Vorlage 13/2685 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP an.

Die Änderung unter Ziffer 2 der Vorlage 13/2685 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Dem als Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrag von SPD und Grünen - s. Anlage 1 - stimmt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf unter Einschluss der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

4 Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze 6

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4578

Der Ausschuss stimmt dem als Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen - s. Anlage 2 - mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Stimmenthaltung der CDU zu.

Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf insgesamt ohne Votum an den federführenden Ausschuss zu geben.

5 Zukunft des Wohngeldes

8

Staatssekretär Morgenstern (MSWKS) nimmt Stellung zu der Frage, ob neben den im Rahmen der Hartz IV-Gesetzgebung beschlossenen Einsparungen Kürzungen beim Wohngeld zu erwarten sind.

neben der LEG nur noch mit dem Thema "Ausgleichsabgabe", wozu CDU-Fraktion und SPD-Fraktion unterschiedliche Auffassungen verträten.

Bernhard Schemmer (CDU) hält dem entgegen, beim Mobilfunkerlass sei nur über den Gegendruck aus der Staatskanzlei Bewegung entstanden. Ansonsten habe dieser Sachverhalt klassisch gezeigt, dass sich Rot und Grün hätten "zusammenraufen" müssen, um zu einem halbwegs brauchbaren Ergebnis zu kommen.

Vorsitzender Wolfgang Röken dankt dem Ministerium für die Antwort auf die Große Anfrage, die eine gute Grundlage für die künftige Arbeit bilde.

3 Zweites Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4886
Vorlage 13/2685

Vorsitzender Wolfgang Röken weist darauf hin, hierzu seien die kommunalen Spitzenverbände schriftlich angehört worden. Außerdem gebe es zwei redaktionelle Änderungen und einen Änderungsantrag von den Koalitionsfraktionen, der als Tischvorlage - s. Anlage 1 - verteilt worden sei.

Dieter Hilser (SPD) erläutert, es handele sich bei den Formulierungen des Änderungsantrages weitgehend um redaktionelle Klarstellungen und um den Hinweis wegen der unterschiedlichen Praxis vor Ort, dass in der Verwaltungspraxis - wie weit verbreitet - selbstverständlich der Mittelwert des örtlichen Mietspiegels Anwendung finden könne.

Wolfgang Hüsken (CDU) betont, es bereite Mühe, sich durch diesen Gesetzentwurf durchzuarbeiten. Das vorliegende bürokratische Ungetüm bilde Anlass genug für die Abschaffung dieser Regelung. Seit Jahren spreche sich bekanntlich die CDU-Fraktion für die Abschaffung der Fehlbelegerabgabe aus. Das gelte nach wie vor. Gegen eine Abschaffung dieses Gesetzes stehe zurzeit das Bundesrecht. Deswegen müsse, wenn das Land die Fehlbelegerabgabe abschaffen wolle, zunächst eine Änderung des Bundesrechts erreicht werden.

Seine Fraktion strebe an, den Eingangssatz bezogen auf die Ausgleichspflicht - Art. 2 Abs. 1 Ziffer 1 - von 20 auf 60 % zu erhöhen. Darüber solle eine weitere soziale Entmischung in den Wohngebieten verhindert werden. Was den im Änderungsantrag angesprochenen Mittelwert betreffe, werde es als sinnvoll erachtet, diesen grundsätzlich als Maßstab mit anzusetzen.

In Art. 2 werde unter Punkt 2 geregelt, in welchen Fällen auf die Erhebung der Ausgleichszahlung verzichtet werden könne. Die darin umrissenen Tatbestände halte seine Fraktion nicht für ausreichend. Auch in Orientierung an die bundesgesetzlichen Vorga-

ben sollten die Ausnahmetatbestände auch für Wohnungen in bestimmten Gebieten von Gemeinden gelten, wo auf die Fehlbelegerabgabe ganz oder teilweise verzichtet werden könne. Das eröffne den Kommunen die Möglichkeit, neben der Herausnahme einzelner Wohnungen auch in die Fläche zu gehen und bestimmte Gebiete von Ausgleichszahlungen zu befreien.

Seine Fraktion werde zu den von ihm angeführten Punkten noch einen Änderungsantrag ins Plenum einbringen.

Karl Peter Brendel (FDP) verzichtet auf eine Wiederholung seiner während der gesamten Legislaturperiode von ihm vertretenen Grundsatzposition zur Fehlbelegerabgabe und führt aus, trotz dieser grundsätzlichen Ablehnung bestehe aber Bereitschaft, Argumente und Änderungsanträge nachzuvollziehen. Schwierig sei das aber bei Tischvorlagen der hier gegebenen Art. Er bitte die letzte "redaktionelle Klarstellung" im Änderungsantrag noch näher zu erläutern.

Dieter Hilser (SPD) räumt mit Blick auf den von der CDU-Fraktion angekündigten Änderungsantrag ein, dass es zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei diesem Thema durchaus Meinungsunterschiede gebe. Er halte aber die Argumentation des Koalitionspartners in sich für logisch, Fehlsubventionierungen abschöpfen zu wollen und mit den dabei eingenommenen Mitteln Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen zu betreiben. Eine solche innere Logik der Argumentation vermisse er bei der CDU-Fraktion nach wie vor. Freundlicherweise übernehme zwar diese eine Beschlussfassung der SPD-Fraktion, führe aber wieder nicht aus, wie sie sich die Wohnungsbaupolitik in diesem Jahr vorstelle, wenn nämlich nach deren Beschlussfassung 50 Millionen € aus dem Wohnungsbauvermögen herausgezogen würden. Zwar erscheine somit der Antrag der CDU diskussions-, aber nicht beschlussfähig.

Vorsitzender Wolfgang Röken merkt noch an, bei der von Herrn Brendel angesprochenen "redaktionellen Klarstellung" gehe es um die Legalisierung der Anwendung des Mittelwertes.

4 Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4578

Gisela Walsken (SPD) legt dar, der Gesetzentwurf werde morgen abschließend im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Es gehe darum, den Veränderungen nach der Verständigung II Rechnung zu tragen und eine Struktur- und Förderbank im Land Nordrhein-Westfalen zu etablieren, zu der das Land in Absprache mit der EU-Kommission gehalten sei, bis Ende März die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Nach Entfallen der Verständigung I sei vorgesehen, dass das Land

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

13. Wahlperiode

Drucksache **13/**

3. März 2004

Tischvorlage

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Ausschuss für Städtebau- und Wohnungswesen

zum Gesetzentwurf der Landesregierung eines zweiten Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW) / Drucksache 13/4886

In Artikel 2 Nr. 2 Abs. 1 Ziffer 11 Buchstabe c des Gesetzentwurfs werden die Wörter "**nicht preisgebundene**" gestrichen.

In der Ziffer II.8 Buchstabe h der Begründung ist nach dem 2. Absatz ein neuer Absatz einzufügen:

"Der Anwendungsbereich des Ausnahmetatbestandes des Artikel 2 Nr. 2 Abs. 1 Ziffer 11 Buchstabe c – neu – (Rückkehr nach Ausbau bzw. Erweiterung) wird zudem auf Inhaber/innen von geförderten Wohnungen erweitert."

Im Übrigen ist Ziffer II.2 Buchstabe a der Begründung (zu Artikel 1 Abs. 2 Ziffer 1 2. AFWoG NRW) wie folgt zu ergänzen:

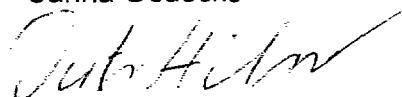
"Dieser Höchstbetrag ist maximal auf das tatsächlich erzielbare ortsübliche Entgelt für eine vergleichbare freifinanzierte Wohnung (Artikel 2 Nr. 1 Abs. 3 2. AFWoG NRW) begrenzt und entspricht nach empirischen Erhebungen im Bestand und nach den Erfahrungen der Verwaltungspraxis gegenwärtig weit überwiegend dem Mittelwert des örtlichen Mietspiegels."



Edgar Moron

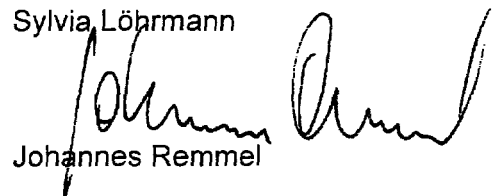


Carina Gödecke



Dieter Hilser
und Fraktion

Sylvia Löhmann



Johannes Remmel



Dr. Thomas Rommelspacher
und Fraktion

3. März 2004

Tischvorlage

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen

im Ausschuss für Städtebau- und Wohnungswesen

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank
des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze**

Drucksache 13/4578

In Artikel 1 (Landesbankgesetz) wird hinter § 3 Absatz 2 Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Die Tätigkeit der Wohnungsbauförderungsanstalt als eine organisatorisch und wirtschaftlich selbständige, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderung des Wohnungswesens erfüllt den staatlichen Auftrag zur sozialen Wohnraumförderung; insoweit bleibt es bei den Regelungen des Wohnungsbauförderungsgesetzes vom 18.12.1991 (GV. NRW S. 561), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.11.2003 (GV. NRW S. 682).“

Begründung:

Der neue Satz 2 dient der Klarstellung; mit der besonderen Erwähnung der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) wird verdeutlicht, dass die WFA auch nach der Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank in ihrer organisatorischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit als „Anstalt in der Anstalt“ erhalten bleibt.



Edgar Moron

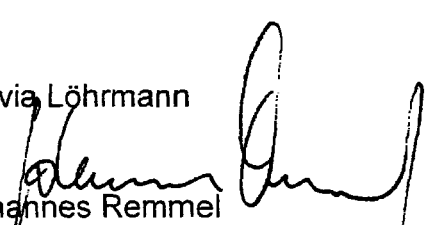


Carina Godecke



Dieter Hilser
und Fraktion

Sylvia Löhrmann



Johannes Remmel



Dr. Thomas Rommelspacher
und Fraktion

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.